

# Die aktuelle Pflegereform in der Generationenbilanz

Vitalisierung oder finanzieller Sargnagel für die soziale Pflegeversicherung?

**Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen**

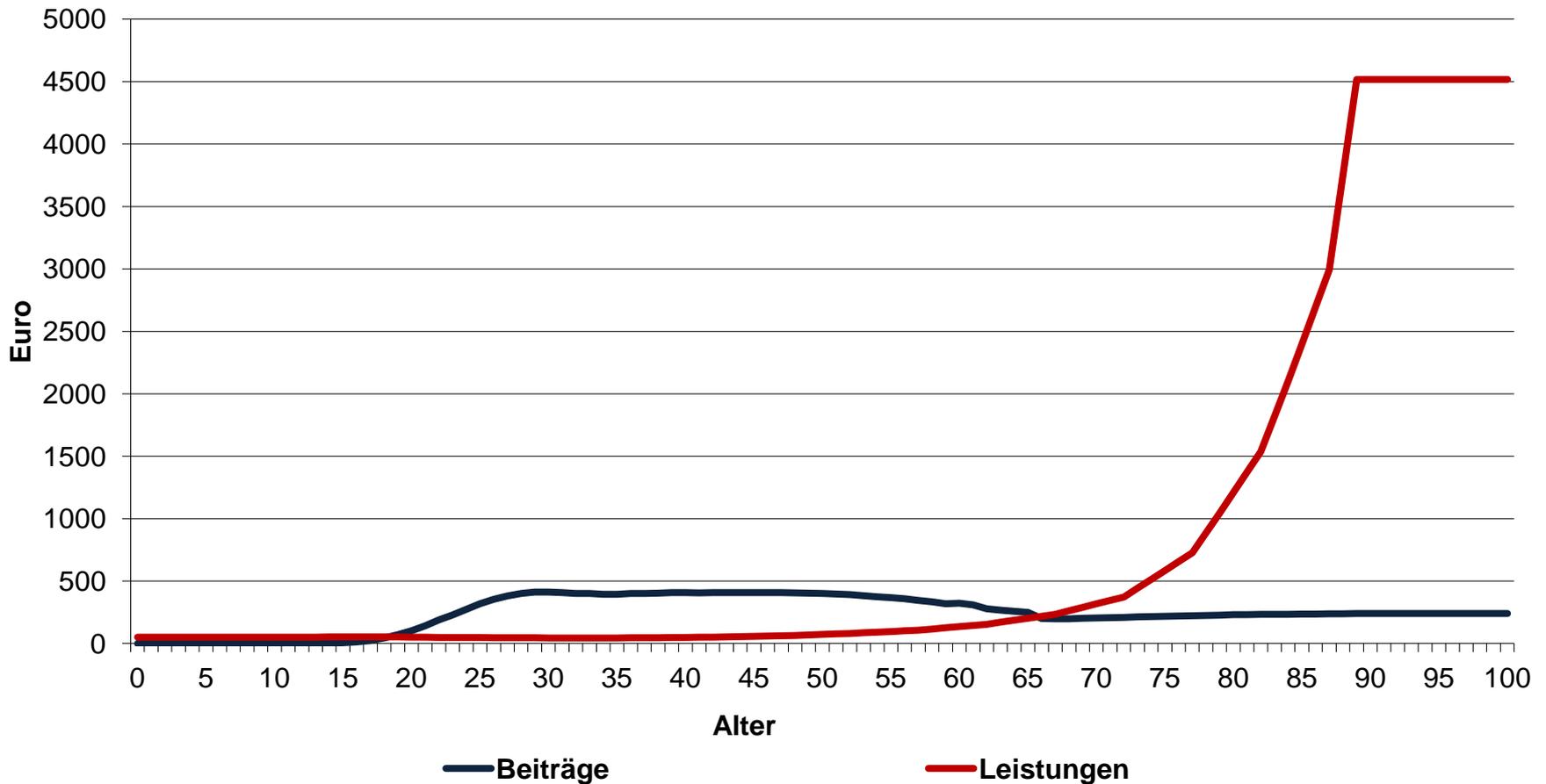
Stiftung Marktwirtschaft

Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg  
Universität Bergen, Norwegen

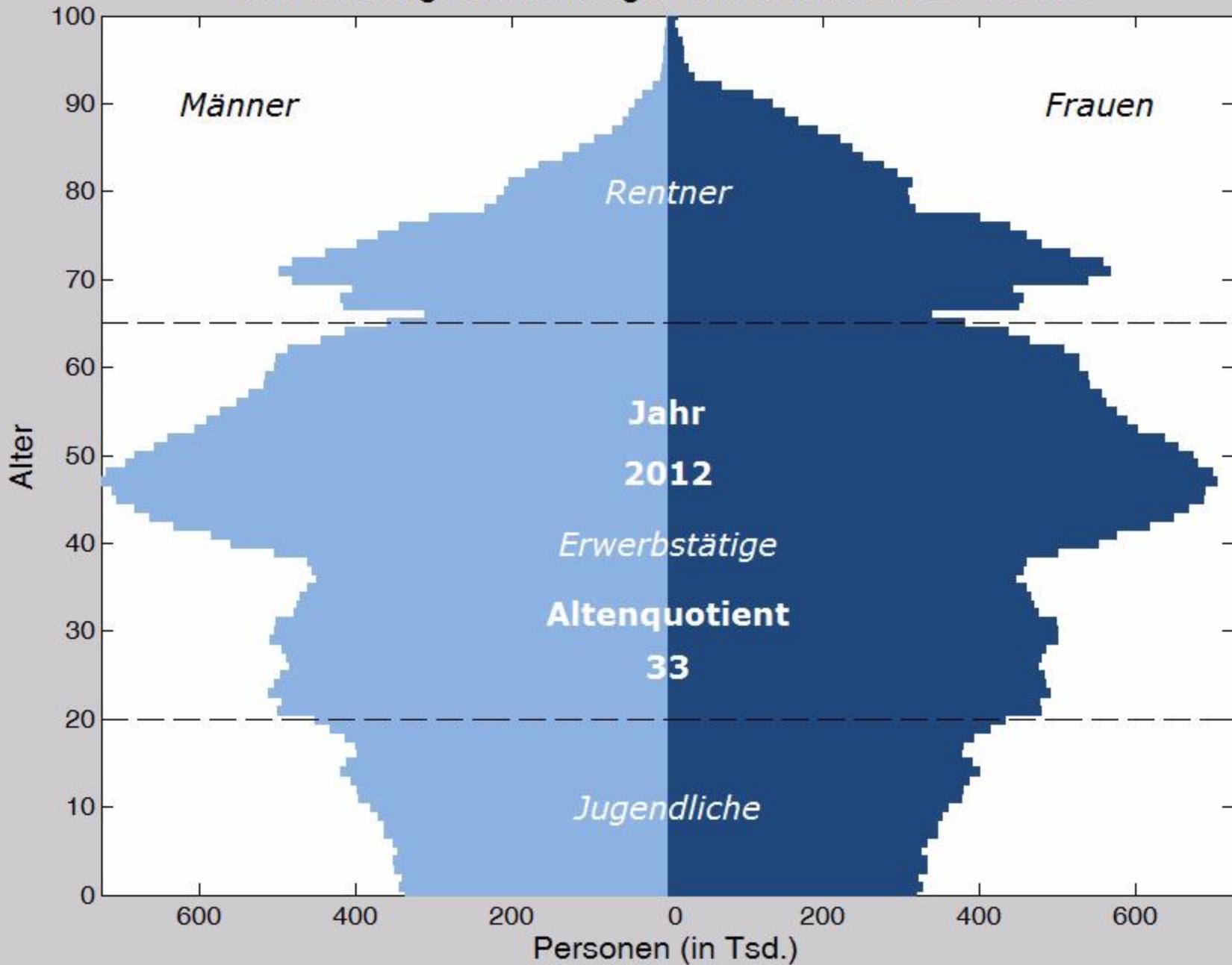
Berlin, 14.10.2014

# Altersspezifische Beiträge und Leistungen der SPV

Basisjahr 2011



# Bevölkerungsentwicklung Deutschland: 2012 bis 2075



# **Die Nachhaltigkeitsbilanz der ersten Stufe der Pflegereform**

## Die erste Stufe der geplanten Pflegereform (Pflegestärkungsgesetz I)

- **Pflegevorsorgefonds**

Zur zukünftigen Stabilisierung des Beitragssatzes soll eine Demografierücklage, der sogenannte Pflegevorsorgefonds, gebildet werden. Der Fonds wird bis zum Jahr 2034 aus Beitragsmitteln gespeist und dient ab dem Jahr 2035 zur Stabilisierung des Beitragssatzes.

- **Leistungsverbesserungen**

Neben dem Aufbau des Pflegevorsorgefonds sieht das Pflegestärkungsgesetz Leistungsverbesserungen im Umfang von etwa 2,5 Mrd. Euro vor. Hiervon entfällt ein Drittel auf die Dynamisierung der bestehenden Leistungen der Pflegeversicherung, zwei Drittel auf die Ausweitung bestehender bzw. die Schaffung zusätzlicher Pflegeleistungen.

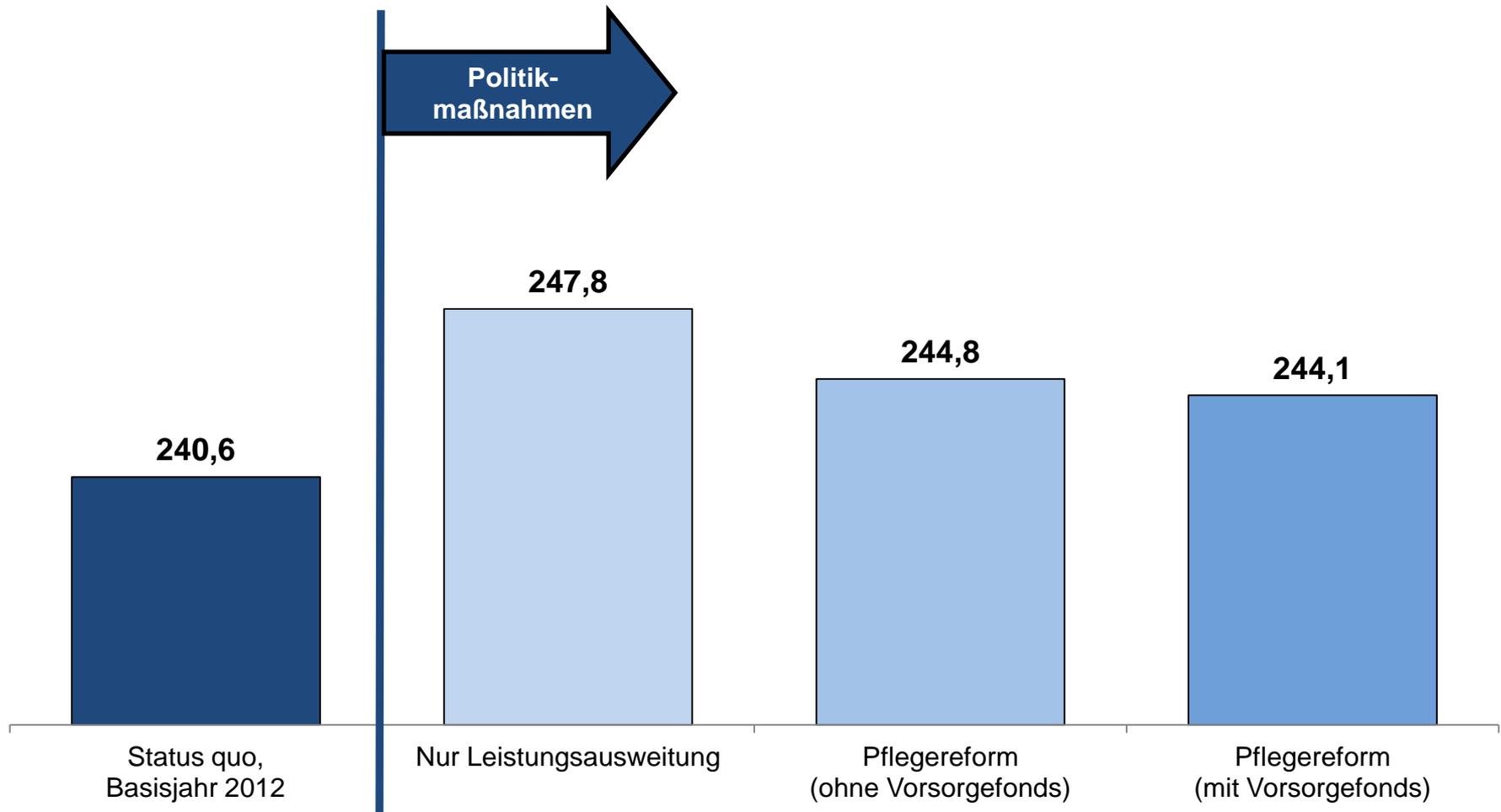
- **Beitragssatzerhöhung**

Zur Finanzierung des Pflegevorsorgefonds und der Leistungsverbesserungen soll der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von aktuell 2,05 Prozent (Kinderlose: 2,3 Prozent) zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 Prozent (Kinderlose: 2,6 Prozent) angehoben werden. Etwa ein Drittel der Beitragsmehreinnahmen oder 0,1 Beitragssatz-Prozentpunkte fließen in den Aufbau des Pflegevorsorgefonds. Etwa zwei Drittel oder 0,2 Beitragssatz-Prozentpunkte dienen zur Finanzierung der Leistungsverbesserungen.

# Die Nachhaltigkeitsbilanz der ersten Stufe der Pflegereform

## Nachhaltigkeitslücke

in Prozent des BIP,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3,0\%$ .

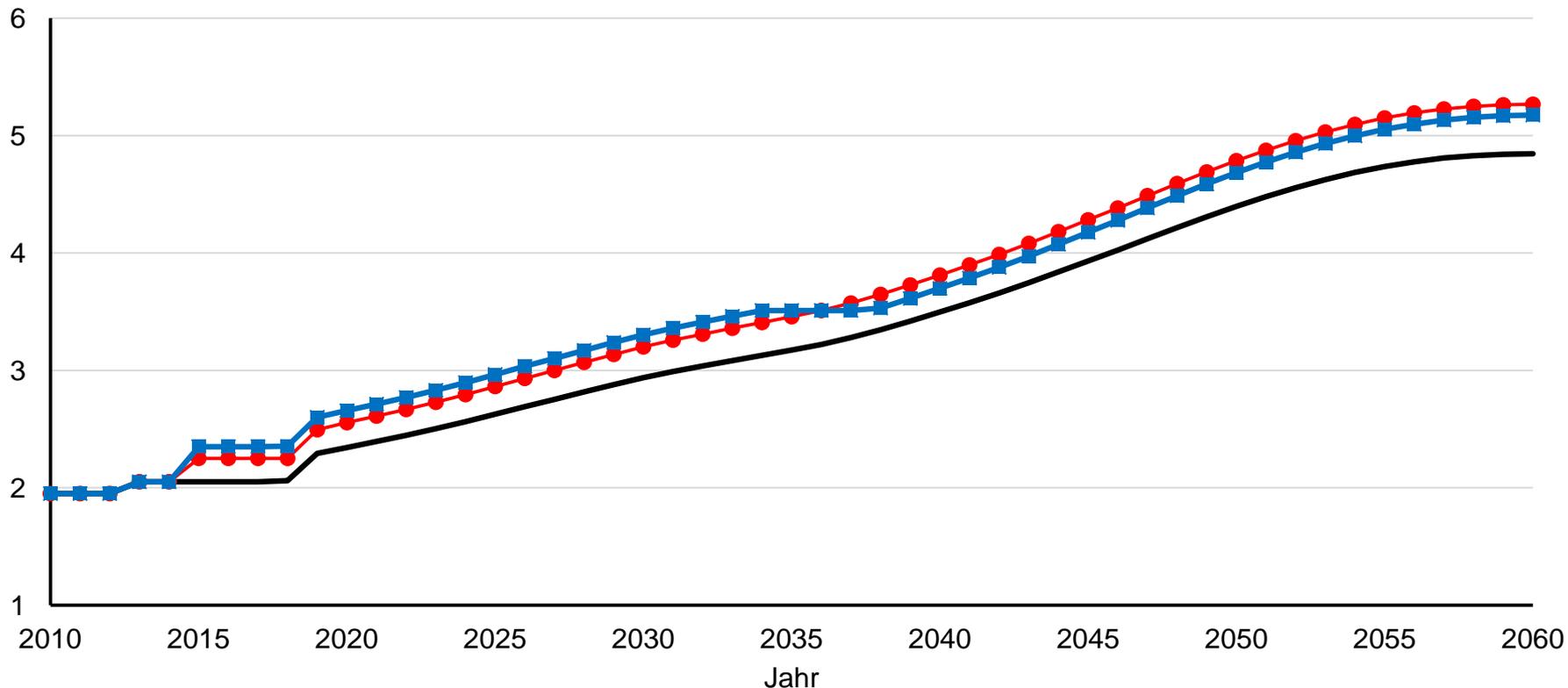


Quelle: Eigene Berechnungen.

## Konsequenzen der ersten Stufe der Pflegereform für den Beitragssatz

### Beitragssatz zur Sozialen Pflegeversicherung

in Prozent,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3,0\%$ .



— Ohne Pflegereform  
(= Status quo,  
Basisjahr 2012)

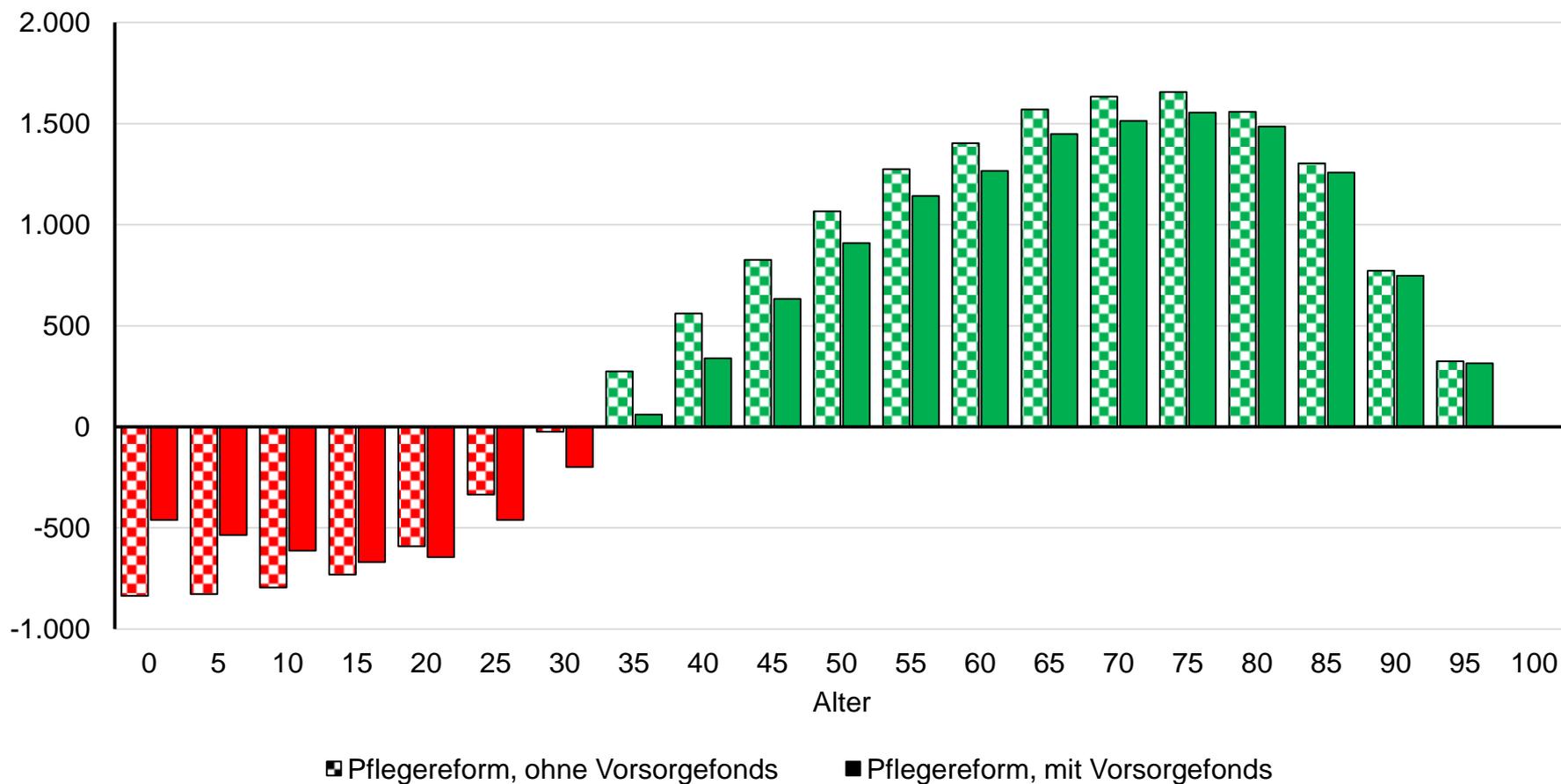
● Pflegereform, ohne Vorsorgefonds

■ Pflegereform, mit Vorsorgefonds

# Intergenerative Verteilungswirkungen der Pflegereform mit Berücksichtigung der Beitragssatzentwicklung

## Finanzieller Vorteil

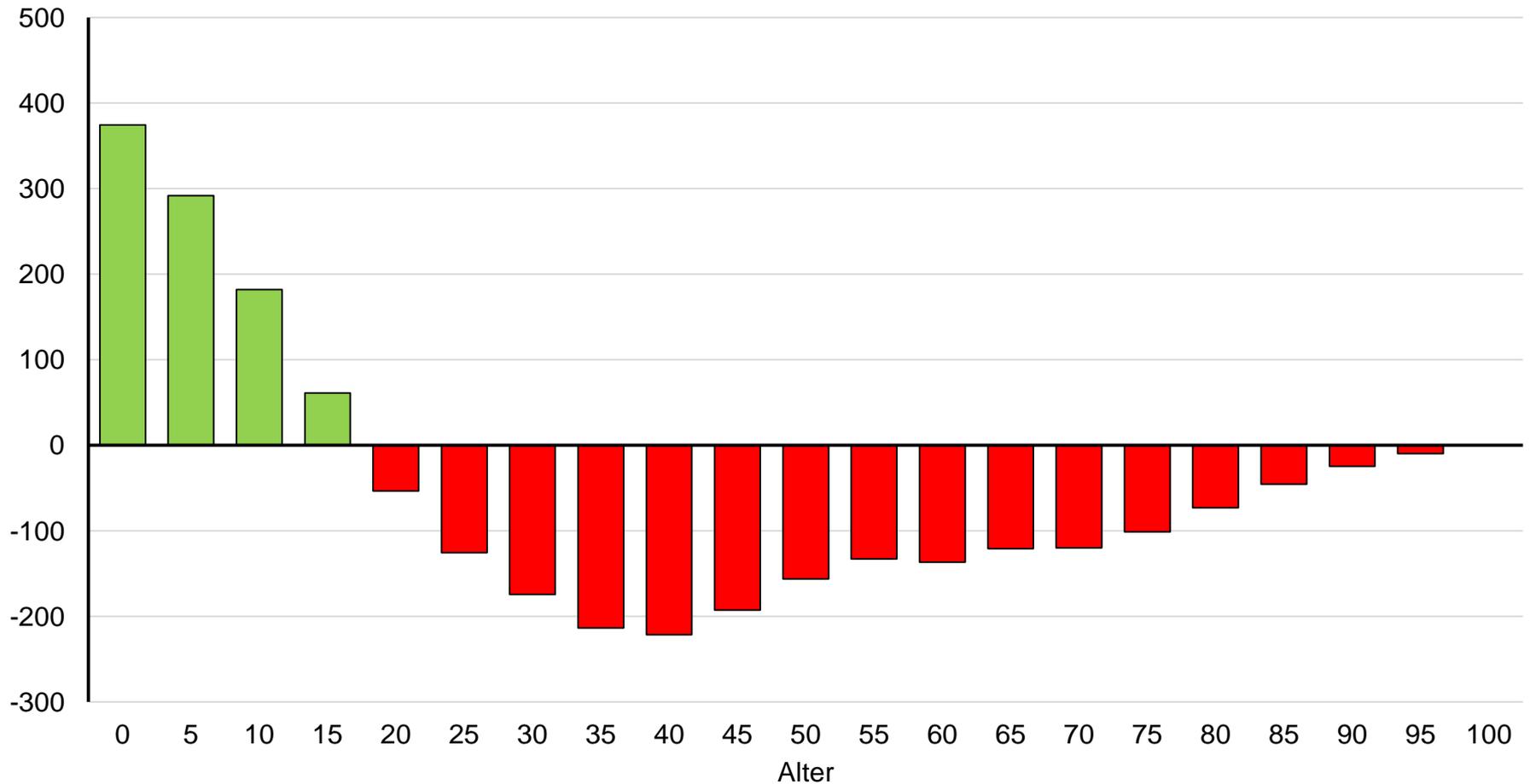
in Euro, Barwert über den verbleibenden Lebenszyklus,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3,0\%$ .



# Intergenerative Verteilungswirkungen des Pflegevorsorgefonds

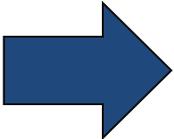
## Finanzieller Vorteil

in Euro, Barwert über den verbleibenden Lebenszyklus,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3,0\%$ .



## Fazit: Außer Spesen (wieder) nichts gewesen

- Die **langfristigen Kosten der Leistungsverbesserungen** durch die ersten Stufe der geplanten Pflegereform (Pflegestärkungsgesetz I) belaufen sich auf 7,2 Prozent des BIP oder 192 Mrd. Euro.
- Auch unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Beitragssatzes verbleibt unter dem Strich eine langfristige Belastung in Höhe von 3,5 Prozent des BIP oder 93 Mrd. Euro.
- Die **Einführung des Pflegevorsorgefonds** hat nur einen geringen Effekt auf die Nachhaltigkeit der Pflegereform, führt jedoch zu einer gleichmäßigeren **intergenerativen Verteilung** der Finanzierungslasten.
- Trotz der (etwas) gleichmäßigeren Lastenverteilung bleibt unter dem Strich festzuhalten, dass die jüngeren Jahrgänge und die zukünftigen Generationen die **Verlierer der Pflegereform** sind.



**Auch diese jüngste Pflegereform bleibt die Antwort auf die Frage schuldig, wie die Leistungen der Pflegeversicherung (auch für zukünftige Generationen) dauerhaft finanziert werden können.**